

Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss	16.04.2024	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Seeshaupter Straße 73, Fl. Nrn. 1111/130 und 1111/1: Bauantrag zur Errichtung von 3 Hinweistafeln			
Anlagen:			
Antrag			
Auszug aus dem Liegenschaftskataster			
Lageplan			
Lageplan mit Eintragung			
Plan Entwurf Einfahrt Benediktenwandstraße			
Plan Entwurf parallel Seeshaupter Straße			

1. Vortrag:

Bauantrag zur Errichtung von 3 Hinweistafeln auf den Grundstücken Fl. Nrn. 1111/1 und 1111/130 der Gemarkung Penzberg, Seeshaupter Straße 73. Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Bebauung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Penzberg ist dieser Bereich als Fläche für Gemeinbedarf (Seniorenbedarf) dargestellt.

Um die Anbringung genehmigen zu können, bedarf es einer Befreiung von den Festzungen der Vorgaben der Ortsgestaltungssatzung, Abschnitt F), § 4 Werbeanlagen in reinen und allgemeinen Wohngebieten.

Großflächenwerbetafeln und Werbeanlagen mit einer Fläche von mehr als 1 m² sind in den in Absatz 1 bezeichneten Wohnbereichen unzulässig.

Standort 1 und 2:

Tragwerk aus geeignetem Material nach Bemessung einseitig bespielt mit Aludibond, mit Digitaldruck 4c sichtbar verschraubt
Layout nach Angabe Kunde
Maße 1,00 m x 2,00 m

Standort 3:

Tragwerk aus geeignetem Material nach Bemessung einseitig bespielt mit Aludibond, mit Digitaldruck 4c sichtbar verschraubt
Layout nach Angabe Kunde
Maße 1,00 m x 2,00 m

Die Einsicht auf die Fahrradspur scheint durch die Werbeanlage sehr eingeschränkt. Das Landratsamt Weilheim-Schongau wird hier wahrscheinlich das Straßenverkehrsamt beteiligen müssen.

Stellungnahme des KU Stadtwerke Penzberg:

Im westlichen Bereich der Grundstücksgrenze verlaufen Abwasserentsorgungsanlagen (Mischwasserkanal) der Stadtwerke Penzberg, welche mit einem Abstand von mindestens 3,0 m beidseits der Anlagen- bzw. Leitungsachse von Bebauungen, Abgrabungen sowie Bepflanzungen freizuhalten sind. Der Bereich muss zudem jederzeit zugänglich sein. Eine

Beschädigung oder Beeinträchtigung der Anlagen der Stadtwerke Penzberg muss stets ausgeschlossen werden. Bei unklaren Trassenverlauf wird gebeten Kontakt mit den Mitarbeitern der Stadtwerke Penzberg aufzunehmen außerdem sind bei Verdacht auf Beschädigungen die Mitarbeiter der Stadtwerke Penzberg unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

